

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2018-04-24

Dezernat: I / Fachdienst  
Hauptverwaltung  
Bearbeiter/in: Prüß, Margrit  
Telefon: 545 1126

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01430/2018

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Externe Besetzung von 13 vakanten Stellen in der Stadtverwaltung

### Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

<b>Fachdienst Stellennummer</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bewertung</b>
<b>Fachdienst 36</b> 04575	<b>Umwelt</b> Sachbearbeiter(in)	E9b TVöD
<b>Fachdienst 49</b> 01516	<b>Jugend</b> Leiter/in Team Amtsvormundschaften, Beistandschaften und Beurkundungen	E10 TVöD/ A11 BBesO
<b>Fachdienst 61</b> 08054	<b>Bauen und Denkmalpflege</b> Techn. SB baulicher Brandschutz	E11 TVöD
<b>Fachdienst 37</b> 07916, 06296, 06474, 07920, 07921, 07922 07377 07383 06350 08101	<b>Feuerwehr und Rettungsdienst</b> Einsatzbearbeiter(in) Notfallsanitäter(in)/Praxisanleitung RD Notfallsanitäter(in) Brandmeister(in) Pädagoge/(in) RDS	E8 TVöD E9b TVöD EN TVöD A7 BBesO E11 TVöD

## Begründung

### 1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Die Stelle 01516 wurde durch Organisationsverfügung in den Fachdienst Jugend (49), als Teamleitung Amtsvormundschaften, Beistandschaften, Beurkundungen verlagert. Im Rahmen der aktuellen Umstrukturierung des Fachdienstes war dieser Mehrbedarf erforderlich. (Ursprünglich stammt die vakante Stelle aus der Struktureinheit Jobcenter (51), dort waren aufgrund von rückläufigen Fallzahlen Stellen abzubauen.)

Die vorgenannte Umstrukturierung führte nunmehr in der Fachgruppe Amtsvormundschaften, Beistandschaften und Beurkundungen, Unterhaltsvorschuss (49.2) zur folgerichtigen Bildung von zwei Teams. Bereits zum Stellenplan 2017/18 wurden durch Gesetzesänderung, die eine erhebliche Fallsteigerung nach sich zog, im Bereich Unterhaltsvorschuss 5 Stellen neu ausgewiesen. Davon wurde eine Stelle für die Teamleitung Unterhaltsvorschuss bereits zum Jahresende 2017 eingerichtet. Darüber hinaus ist es aktuell notwendig, die zweite Teamleitungsstelle (Stelle 01516) für die Struktureinheit 49.2.1 personell zu besetzen. Insbesondere soll durch Einführung eines internen Controllings eine Qualitätssteigerung (Entwicklung und Einhaltung fachlicher Standards) sichergestellt werden.

Die Stelle 04575, welche seit 01.02.2018 vakant ist, nimmt Aufgaben des Bundesimmissionsschutzes im Fachdienst Umwelt (36) wahr. Da an der Stelle Verwaltungsaufgaben angehängt sind, wurde die Stelle zunächst intern ausgeschrieben. Das Ausschreibungsverfahren verlief allerdings erfolglos. Da es auf Grund fehlender Kompensationsmöglichkeiten innerhalb des Fachdienstes zwingend geboten ist, die Stelle nach zu besetzen, wird nunmehr die externe Besetzung der Stelle beantragt.

Bereits in der Sitzung des Hauptausschusses vom 24.01.2017 wurde die auf zwei Jahre befristete externe Besetzung der zum Stellenplan 2017/2018 neu eingerichteten Stelle 08054 (Brandschutzprüfer/in) beschlossen. Hintergrund der Befristung war eine angedachte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nach ca. 1,5 Jahren ausgeübter Tätigkeit, welche bei positivem Ergebnis eine Entfristung nach sich gezogen hätte. Nach bisweilen erfolgloser Besetzung hat sich die Verwaltungsspitze dafür ausgesprochen, die Stelle extern unbefristet auszuschreiben. Dadurch könnte ein größerer Bewerberkreis angesprochen werden.

Die Stellen im Bereich der Einsatzbearbeitung (Integrierte Feuer- und Rettungsleitstelle) im Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst (37) wurden bislang nur für die Besetzung durch Beamte des feuerwehrtechnischen Dienstes frei gegeben. Aufgrund der Beschränkung konnten nicht alle Vakanzen besetzt werden. Es ist vorgesehen, diese nunmehr für die Besetzung mit Beschäftigten zu öffnen. Durch die tarifliche Eingruppierung mit Einführung der neuen Entgeltordnung zum 01.01.2017 sowie eine in Analogie anzuwendende Qualifizierungsvorschrift aus dem Land Brandenburg besteht nunmehr diese Möglichkeit. Soweit intern keine ausreichend qualifizierten Bewerber zur Verfügung stehen, wird hiermit die externe Besetzung beantragt.

Die Stelle 07377 Notfallsanitäter(in)/Praxisanleitung Rettungsdienst wird aufgrund der vom Stelleninhaber gewünschten Vertragsbeendigung zum 30.04.2018 vakant. Neben der Tätigkeit als Notfallsanitäter(in) ist für diese Stelle die Aufgabenwahrnehmung der Praxisanleitung im Rettungsdienst prägend. Die Landeshauptstadt Schwerin ist Träger der staatlich anerkannten Rettungsdienstschule im Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst. Gemäß § 5 Abs. 3 des Notfallsanitätergesetz – NotSanG liegt die Gesamtverantwortung für

die Organisation und Koordination des theoretischen und praktischen Unterrichts und der praktischen Ausbildung entsprechend dem Ausbildungsziel bei der Schule. Die Schule unterstützt die praktische Ausbildung durch Praxisbegleitung. Die Praxisanleitung ist durch die Einrichtungen nach Absatz 2 Satz 3 sicherzustellen. Soweit intern keine ausreichend qualifizierten Bewerber zur Verfügung stehen, wird hiermit die externe Besetzung beantragt.

Die Stelle 08101 Notfallsanitäter(in) wurde durch Organisationsverfügung aus dem Bereich Gefahrenabwehr (37.2) intern in die Organisationseinheit Rettungsdienstschule (37.01) verlagert und als Pädagoge/(in) nach E11 TVöD ausgewiesen. Gemäß der Handreichung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie auch durch die fachliche Einschätzung des Referats für Gesundheitsfachberufe beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit ist jeder Klasse kontinuierlich eine Fachlehrkraft zuzuordnen. Durch die jährlich stattfindende dreijährige Ausbildung läuft die Rettungsdienstschule bereits jetzt dreizügig. Derzeitig werden jedoch nur zwei entsprechende Stellen vorgehalten. Die Stelle ist extern zu besetzen, da kein ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Die Refinanzierung erfolgt über die Rettungsdienstschule.

Die Stelle 07383 Notfallsanitäter(in) wird aufgrund der Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch die Stelleninhaberin zum 30.06.2018 vakant. Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes ist die unverzügliche Nachbesetzung der Stelle zwingend notwendig.

Die Stelle 06350 Brandmeister(in) wird zur externen Besetzung beantragt, da der ungeplante Abgang des Stelleninhabers nicht durch die Ausbildungskapazitäten kompensiert werden kann.

## **2. Notwendigkeit**

Die Wiederbesetzung bzw. die Besetzung der in der Anlage aufgeführten Stelle ist zwingend erforderlich.

## **3. Alternativen**

Die Gutachten zur Brandschutzprüfung werden weiterhin extern vergeben, was aufgrund der geringen Anzahl und hohen Belastung der unabhängigen Brandschutzprüfer im Land M-V zu Verzögerungen im Baugenehmigungsverfahren führen wird.

Die Pflichtaufgaben des Immissionsschutzes werden nicht vollumfänglich wahrgenommen.

Die Pflichtaufgaben gemäß Gesetz über den Brandschutz und Technische Hilfeleistung M-V sowie nach dem Rettungsdienstgesetz M-V werden nicht vollumfänglich wahrgenommen.

Entzug der Anerkennung der Rettungsdienstschule in der Erwachsenenbildung.

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Keine unmittelbare Auswirkung.

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

Keine unmittelbare Auswirkung.

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Die erforderlichen Personalkosten sind wie folgt geplant:

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten</u>
04547	Sachbearbeiter(in)	50.000,00 €
01516	Leiter/in 49.2.1	68.800,00 /67.200,00 €
08054	Techn. SB baulicher Brandschutz	61.300,00 €
07916, 06296, 06474, 07920, 07921, 07922	Einsatzbearbeiter(in)	50.000,00 €/pro Stelle
07377	Notfallsanitäter(in)/Praxisanleiter(in)	50.000,00 €
07383	Notfallsanitäter(in)	45.000,00 €
06350	Brandmeister(in)	45.000,00 €
08101	Pädagoge/(in)	65.000,00 €

Die Stellen im Rettungsdienst sind zu 100 Prozent durch die Krankenkassen refinanziert.  
Die Stellen in der Rettungsdienstschule tragen sich zu 100 Prozent durch Gebühren.

Die Refinanzierung der Stellen in der Einsatzbearbeitung (Leitstelle) erfolgt insgesamt zu 92 Prozent als Kosten des Rettungsdienstes bzw. durch die Leistungsentgelte der beteiligten Gebietskörperschaften.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes  
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte  
(siehe Klammerbezug Punkt e): -

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: -

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

<u>Anlage</u>	<u>Bezeichnung</u>
1.	Stelle 01516
2.	Stelle 04575
3.	Stellen FD 37

gez. Dr. Rico Badenschier  
Oberbürgermeister